



B UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

An das

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Unterabteilung N I 1
Dr. [REDACTED]
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

*BBN-Bundesverband
Paul-Kemp-Str. 5
D-53173 Bonn
Tel. +49 228 – 32949182
Fax: +49 32 22 24 87 652
mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de
Vereinsregister Bonn, VR 3107
Steuer-Nr. 206/5853/0281*

21. Oktober 2020

Stellungnahme des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN) zum Konzeptentwurf für das „Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität“

1. Der BBN begrüßt vom Grundsatz das vorliegende Konzept. Es ist geeignet, die zentralen Aufgaben für ein nationales Monitoring für die Biologische Vielfalt wahrzunehmen. Mit dem Zentrum wird ein deutlicher Schritt zur Sicherung der Biodiversität in Deutschland vorangegangen. Die vorgesehenen Maßnahmen sind in der dargestellten Qualität und im geplanten Umfang dringend geboten. Auch die Zuordnung zum Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist folgerichtig. Der BBN unterstützt daher mit Nachdruck die vorgesehene Konzeption und die abgeleiteten Maßnahmen. Verzichtbar erscheint hier nichts. Allerdings ergeben sich einige wichtige Ergänzungen, um das Zentrum adäquat fachlich aufzustellen, die der BBN im Weiteren aufzeigt und einfordert.
2. Der BBN schlägt zur Klarheit und Vervollkommnung des Konzeptes vor, im Teil B ein gesondertes Kapitel zu den vorgesehenen Zielsetzungen und den spezifischen Bereichen des Monitorings vorzusehen. Diese Bereiche wären die relevanten Arten und Artengruppen, für die ein Monitoring speziell zu konzipieren ist sowie für die relevanten Ökosysteme in Deutschland wie u.a. Wald, Feldflur, Grünland, Moore, Feuchtgebiete, Gewässer, Meere, StadtNatur etc. Die Landschaften nationaler Bedeutung sollen perspektivisch in ihren prägenden Merkmalen ebenso einem Monitoring zugeführt

B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V., Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)

werden wie auch die maßgeblichen Ökosystemleistungen im Kontext der Biologischen Vielfalt. Die Aufgaben des Zentrums liegen neben der Konzeptionierung, Veranlassung und Durchführung des Monitorings auch in der Festlegung der entsprechenden Indikatoren und Bewertungsmaßstäbe.

3. Dringend geboten ist neben der Zurverfügungstellung für die interessierten Kreise die dazu maßgebliche Aufbereitung und Auswertung der gewonnenen Daten. Diese sollen auch der Öffentlichkeit zugänglich sein. Mittelfristig muss das Monitoring auch den Bereich der nationalen Klimadaten umfassen, um auch hieraus maßgebliche Schlussfolgerungen u.a. für die Biologische Vielfalt und ihre Entwicklung ziehen zu können. Der gesamte Bereich der in Deutschland eingesetzten Biozide und Pestizide sowie der Düngung in der LNF soll dem Zentrum ebenso zugeführt und namentlich in seinen Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt bewertet werden können; hierzu sollen die Länder die entsprechenden erhobenen eigenen Daten übermitteln.
4. Die Aufgaben des Zentrums sollten am Schluss nochmals gebündelt und tabellarisch dargestellt werden.
5. Das Zentrum sollte für bestimmte national bedeutsame Fragestellungen auch die Optionen zur Beauftragung der Durchführung von Monitorings erhalten. Die Aktivitäten anderer Partner in der Kofinanzierung müssen in der Mittelzuweisung des BfN so gestärkt werden, dass die Aufgaben entsprechend in den Ländern wahrgenommen werden können. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Aufgaben im Monitoring nicht adäquat anlaufen.
6. Generell gilt: Das Monitoringzentrum im BfN soll neben der Bereitstellung die gewonnenen Daten selbst auswerten, interpretieren und für eine Verwertung aufbereiten können. Das Zentrum soll in regelmäßigen Abständen die gewonnenen Daten systematisiert aufbereiten und der Öffentlichkeit, dem BMU und den Länderumweltministerien für zu ziehende naturschutzpolitische Konsequenzen und zu treffende Maßnahmen zur Verfügung stellen. Nur durch fundierte Analysen zu den Ursachen von Biodiversitätsveränderungen kann das nationale Monitoringzentrum einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität in Deutschland leisten, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und eine qualifizierte Beratung in Biodiversitätsfragen bieten.
7. Es sollte daher auch eine Kernaufgabe des nationalen Monitoringzentrums sein, statistisch belastbare Aussagen zu möglichen Ursachen von Biodiversitätsveränderungen, übergreifenden Ursachenzusammenhängen und Handlungsoptionen aufzuzeigen, insbesondere zum Biodiversitätsschutz.
8. Ergänzend zu dem Konzept fordert der BBN eine entsprechende Darlegung zur Personalisierung der Aufgaben des Zentrums für die mittelfristige Planung und Zielerreichung zuerst bis 2030. Maßgeblich wird eine durchgehende Professionalisierung der Monitoringaufgaben in der Erfassung, Aufbereitung und Bewertung im Zentrum selbst.

9. Ergänzend zu dem Konzept fordert der BBN eine entsprechende Darlegung zur mittelfristigen Finanzausstattung des Zentrums bis 2030, die dem BfN zusätzlich zur Aufgabenwahrnehmung zugeführt werden muss.

Bonn, 21.10.2020



Prof. [REDACTED]
Stellv. Vorsitzender